



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die Eltern und  
Sorgeberechtigten von  
Kindern in Kindertagesstätten  
in Rheinland-Pfalz

PRÄSIDENT

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-130  
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

13. Juli 2022

RdSchr.-LJA Nr. 31/2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
LJA RS 31/2022		Kita-mz@lsjv.rlp.de	

- **Änderung der Coronavirus-Testverordnung des Bundes zum 30. Juni 2022**  
**Weiterhin kostenfreie Testung bis Vollendung des 5. Lebensjahres**
- **Verlängerungen der Absonderungsverordnung sowie der Corona-Bekämpfungsverordnung**
- **Merkblatt „Aktuelle Informationen zur COVID-19-Impfung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie den Nachrichten der vergangenen Woche entnehmen konnten, hat das Bundesgesundheitsministerium die Corona-Testverordnung geändert.

Was bedeuten die Änderungen für den Bereich KiTa?

**Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres** (5. Geburtstag) können weiter kostenfrei an den Bürgertests teilnehmen; das gilt auch für die Tests mit den mobilen Testteams vor Ort in der Kita. Die Kooperationen zwischen Trägern/Einrichtungen/mobilen Testteams können weitergeführt werden. Natürlich gilt hier weiterhin, dass es keine Testpflicht gibt und die Einwilligung der Eltern vorliegen muss.

**Für Erwachsene und Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr** gibt es keinen Anspruch mehr auf kostenfreie Tests. Allerdings gibt es auch für alle Personen ab dem 5. Lebensjahr einige Möglichkeiten/ Anlässe, bei denen der Test weiterhin kostenfrei ist



oder bei denen dieser mit einer Zuzahlung von 3,00 Euro in Anspruch genommen werden kann. Ob bei Ihren Kindern eine solche Möglichkeit besteht, können Sie über folgende Dokumente prüfen:

- beigefügtes Formular „Selbstauskunft/Nachweis nach zur Inanspruchnahme von Testungen“<sup>1</sup>,
- die FAQ des Bundesgesundheitsministeriums zur neuen Corona-Testverordnung, abrufbar unter „Für wen ist der Bürgertest kostenlos?“ (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/faq-covid-19-tests.html#c23574>) und „Wann muss ich eine Eigenbeteiligung von 3 Euro bezahlen?“ (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/faq-covid-19-tests.html#c25569>),

Die vollständige Corona-Testverordnung ist abrufbar unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/coronatestv\\_2021-10/BJNR626400021.html](https://www.gesetze-im-internet.de/coronatestv_2021-10/BJNR626400021.html).

Weiter möchte ich Sie über die aktuellen Landesregelungen informieren:

Das Land hat seine **Corona-Absonderungsverordnung** noch einmal **verlängert**. Für den Bereich KiTa ergeben sich daraus keine Änderungen. Es gelten weiterhin die bekannten Informationsketten für „Kontaktpersonen“.

Das Land hat auch seine Corona-Bekämpfungsverordnung verlängert; diese enthält weiterhin keine speziellen Regelungen für den Bereich KiTa.

Das Ministerium für Bildung passt seine **Corona-FAQ** derzeit an die neuen Regelungen / Laufzeiten der Regelungen an. Unter <https://s.rlp.de/coronakita> können Sie diese zeitnah abrufen. Dort finden sie auch ein neues **Merkblatt zum Thema „Impfungen / Auffrischimpfungen Corona / Influenza“**.

---

<sup>1</sup> Das Formular ist bei allen Teststellen zum Ausfüllen vor Ort vorhanden. Sie müssen das Formular nicht selbst mitbringen.



Speziell im Kampf gegen das Coronavirus bleibt die Impfung eines der zentralen Mittel um sich selbst und andere zu schützen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Placzek